

# Vergnügungssteuer: Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

## Steuererklärung für den Monat im .Quartal 202



CRAILSHEIM

Stadtverwaltung Crailsheim  
Sachgebiet Finanzen & Abgaben  
Marktplatz 1  
74564 Crailsheim

Rückfragen bei: Frau Silke Albrecht  
Telefon: 07951/403-1235  
Fax: 07951/403-2266  
E-Mail: silke.albrecht@crailsheim.de  
Zimmer-Nr.: 2.34

Buchungszeichen (bitte stets angeben)	Firma, Name des Steuerschuldners	Anschrift	Telefon/Email
50226. <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			

Anschrift des Aufstellungsortes (Name und Anschrift der Spiel- halle, Gaststätte, und dergl.)	aufsteigend nach Zulassungs-Nr.	Gerätename / Bezeichnung	Auslesetag Vormonat (mit Uhrzeit)	Auslesetag lfd. Monat (mit Uhrzeit)	Einspielergebnis in € (gem. § 6 Abs. b der Vergnügungs- steuersatzung Crailsheim)	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen z. B. Neuaufstellung eines Ge- rätcs, Entfernung eines Gerätes, etc.)

Die Richtigkeit der Angaben wird unter Zugrundelegung der Zählwerkausdrucke bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.**

### **Hinweise:**

- Der Steuerschuldner hat dem Sachgebiet Finanzen und Abgaben der Stadt Crailsheim bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraums (Kalendervierteljahres) für Geräte mit Gewinnmöglichkeit die nach dem Einspielergebnis besteuert werden, das Einspielergebnis anhand dieses Vordrucks getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuerklärung)
- Für jeden Kalendermonat ist ein Vordruck vorzulegen (1 Kalendermonat = 1 Vordruck).
- Bitte jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit getrennt aufzuführen.
- Bei Neuaufstellung oder Entfernung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit bitte bei der Rubrik „Bemerkungen“ das jeweilige Datum angeben.
- Die Steuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem **Einspielergebnis (Nettokasse)** erhoben.

**Einspielergebnis ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld sowie abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 6 Absatz b der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Crailsheim).**